

Laibacher Zeitung



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 16 K. Im Kantor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 6 K. — **Einzelheftpreis:** für kleine Anzerate bis zu vier Seiten 80 h., größere per Seite 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Seite 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Willibitsstraße Nr. 16; die **Redaktion** Willibitsstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Seine I. und I. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst den nachstehenden Allerhöchsten Armeebefehl zu erlassen:

Armeebefehl.

In harten Kämpfen haben Meine braven Truppen, vereint mit den tapferen Verbündeten, in wenigen Tagen glänzende Erfolge errungen.

Freudig bewegt sage Ich allen — allen — für ihr zielbewusstes und heldenmütiges Verhalten in den schweren Kämpfen Meinen wärmsten Dank und spreche allen

Führern, allen Kommandanten und allen Truppen Meine vollste Anerkennung aus.

Mit Gottes Hilfe weiter!

Standort, am 27. Oktober 1917.

Karl m. p.

Den 30. Oktober 1917 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das LXXII., CVIII., CIX., CX., LXI., CXVIIte, CXX., CXXXIII. und CLXVI. Stück der polnischen sowie das CLXXIII. Stück der kroatischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1917 ausgegeben und versendet.

Št. 32.646.

3. 32.646.

Ukaz c. kr. deželnega predsednika na Kranjskem

z dne 30. oktobra 1917. l., št. 32.646,

o prometu s strnišno repo in korenjem.

Na podstavi cesarskega ukaza z dne 24. marca 1917. l., drž. zak. št. 131, o preskrbovanju prebivalstva s potrebnimi rečmi se zaukazuje:

§ 1.

Strnišna repa in korenje se sme do preklica izvažati iz Kranjske samo s posebnim dovoljenjem, ki ga je za prositi pri deželni poslovnični za sočivje in sadje v Ljubljani (Gradišče št. 10, I. nadstropje).

§ 2.

Pošiljatve strnišne repe in korenja smejo železniška podjetja sprejemati v prevoz le, ako je tovornim listinam za vsako pošiljatev pridojano od deželne poslovnične za sočivje in sadje v Ljubljani izdano prevozno potrdilo.

§ 3.

Za nakupe in pošiljatve vojaške uprave določila tega ukaza ne veljajo.

§ 4.

Ta ukaz dobi moč z dnem razglasitve.

C. kr. deželni predsednik:

Henrik grof Attems s. r.

K št. 31.806.

Zur 3. 31.806.

Razglas c. kr. deželnega predsednika za Kranjsko

z dne 30. oktobra 1917. l., št. 31.806.

o cenah za oddajo sena in slame.

Na podstavi naredbe urada za ljudsko prebrano z dne 27. septembra 1917. l., drž. zak. št. 390, s katero so se zvišale prejemalne cene za seno in slamo, se določajo, spreminjajoč tu radni razglas z dne 25. julija 1917, št. 20.262, cene, po katerih se ima vršiti oddaja sena in slame potrošiteljem

Verordnung des k. k. Landespräsidenten in Krain

vom 30. Oktober 1917, 3. 32.646,

betreffend den Verkehr mit Stoppelrüben und Möhren.

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 24sten März 1917, R. G. Bl. Nr. 131, über die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen, wird verordnet:

§ 1.

Die Ausfuhr von Stoppelrüben und Möhren aus Krain ist bis auf weiteres nur auf Grund einer besonderen Bewilligung zulässig, um welche bei der Gemüse-Obst-Landesstelle in Laibach (Gradišče Nr. 10, I. Stod) einzuschreiten ist.

§ 2.

Sendungen von Stoppelrüben und Möhren dürfen von Eisenbahnunternehmungen nur dann zum Transporte angenommen werden, wenn den Frachtdokumenten für jede Sendung eine von der Gemüse-Obst-Landesstelle in Laibach ausgefertigte Transportbescheinigung beigegeben ist.

§ 3.

Auf Käufe und Sendungen der Heeresverwaltung finden die Bestimmungen dieser Verordnung keine Anwendung.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Der k. k. Landespräsident:

Heinrich Graf Attems m. p.

Kundmachung des k. k. Landespräsidenten in Krain

vom 30. Oktober 1917, 3. 31.806,

betreffend die Festsetzung der Abgabepreise für Heu und Stroh.

Auf Grund der Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 27. September 1917, R. G. Bl. Nr. 390, mit welcher die Übernahmepreise für Heu und Stroh erhöht wurden, werden in Abänderung der hierarchischen Kundmachung vom 25. Juli 1917, 3. 20.262, die Preise, zu welchen die Abgabe von Heu und Stroh an

Politische Uebersicht.

Laibach, 1. November.

Seine Majestät der Kaiser ist, wie bereits kurz gemeldet, am 29. Oktober in Görz eingezogen. Schon auf dem Wege nach Görz entrollten sich grauenhafte Bilder der Verwüstung. — Von Visovizza gibt es keine Häuser, überhaupt keine Felder und Wälder mehr. Die Villa Starkenfels und das Jägerhaus im Panowitzer Walde sind traurige Ruinen. Bei der Villa Starkenfels verließ der Monarch mit seinem Gefolge die Autos, um nicht die Truppen- und Trainbewegungen zu stören und ritt durch das Rosental nach Görz. Die am Wege stehenden Truppen jubelten Seiner Majestät in Begeisterung zu. In Görz ritt der Kaiser auf den Hauptplatz, wo er die Meldungen der militärischen Beamten und bereits eingetroffenen Verwaltungsbeamten entgegennahm und die Huldigungen der zurückgebliebenen Bevölkerung empfing; es mögen zwanzig Menschen gewesen sein. Das war das Schmerzende an diesem Einzuge, daß die Bewohner fehlten. Der Gegner hat sie ihre Treue zur Scholle und zum Reich schwer büßen lassen. Die Bevölkerung wurde kurz vor dem Einzuge unserer Truppen vom Feinde verschleppt, der außerdem die Häuser plünderte und in einige Feuer legte. Das Görz, das ob seiner Schönheiten so sehr geliebt wurde, existiert nicht mehr. Fast jedes Haus trägt Wunden dieses Krieges. Der Hauptplatz ist ein Ruinenfeld. Hierauf ritt Seine Majestät der Kaiser zu den Ruinen der Villa Starkenfels zurück, um von dort über das Plateau von Komen nach Triest zu fahren, wo er spät abends eintraf. — Am 30. Oktober früh begab sich Seine Majestät trotz der Bora und des strömenden Regens über Prosecco-Nabresina und Duino nach Monfalcone. Während der Fahrt riß der Orkan das Dach vom Leibwagen des Monarchen. Trotz des schlechten Wetters fuhr Seine Majestät im offenen Auto weiter. Von Nabresina an waren wieder die Spuren der erbitterten Kämpfe sichtbar. Die Fahrt führte an den zerstörten Ubrja-Werken von San Antonio und an unserer Schiffswerfte an der Porta Rosoga vorüber, deren sämtliche Gebäude entweder eingestürzt oder leergebrannt sind. In Monfalcone, wo kein Haus unversehrt ist, begab sich Seine Majestät zu Fuß auf den Hauptplatz, über den eben eine Militärkapelle marschierte, die im nächsten Augenblicke die Volkshymne intonierte. Der Kaiser besuchte gestern an der Front noch Schwadronen eines Dragonerregiments, in dem er seine militärischen Lehr- und Wauherjahre verbracht hatte und kehrte sodann nach Triest zurück, wo er den türkischen Prinzen Osman Fuad Effendi und hierauf Abordnungen der Stadt Görz empfing. Auf die Huldigungsansprache des Regierungskommissärs von Görz, Dandini, erwiderte Seine Majestät u. a.: „Es ist mein Wunsch, daß sich das schöne Görz, diese Perle unter den Städten Österreichs, nun durch die Tapferkeit Meiner braven Soldaten vom Feinde befreit, noch reicher und blühender als zuvor aus den Ruinen erhebe. Dann werden auch die hartgeprüften Bewohner der Stadt frohen Zeiten entgegengehen, in denen sie ebenso wie in den Tagen der Bedrängnis stets Meiner wärmsten väterlichen Fürsorge gewiß sein können.“ Inzwischen hatte sich vor dem Statthaltereigebäude eine große Menschenmenge angesammelt, die Seiner Majestät dem Kaiser, als er auf dem Balkon erschien, huldigte. Unter herzlichen Kundgebungen der Bevölkerung verließ der Kaiser Triest.

Über die Ereignisse an der Südwestfront liegen folgende Blättermeldungen vor: Aus Bern, 29. Oktober, wird berichtet: Die „Baseler Zeitung“ schreibt: Heute handelt es sich nicht mehr darum, wer in Rom die Regierung bilden wird, sondern ob der italienischen Armee die Katastrophe von geradezu undenkbarer Bedeutung noch erspart werden kann. Die nächsten Tage werden der

potom razdelilne poslovnice, ustanovljene od deželne mesta za krmila, in sicer v Ljubljani tako-le:

za seno	34 K za 100 kg
" škrapno slamo	23 " " " "
" navadno slamo	21 " " " "

Te cene veljajo od razdelilne poslovnice v Ljubljani, in sicer le za zdravo, suho, nepomazano in nepokvarjeno blago.

C. kr. deželni predsednik:

Henrik grof Attems s. r.

Št. 32.174.

Ukaz c. kr. deželnega predsednika na Kranjskem

z dne 30. oktobra 1917. l., št. 32.174,

o uravnavi prometa z jedilnim ko- stanjem letine 1917.

Na podstavi cesarskega ukaza z dne 24. marca 1917. l., drž. zak. št. 131, se zaukazuje tako:

§ 1.

Letina 1917 jedilnega kostanja na Kranjskem se deva pod zaporo in po naslednjih določilih zahteva za preskrbo prebivalstva.

§ 2.

Vkljub zapori smejo posestniki jedilnega ko- stanja:

- a) tiste množine porabljati, ki jih potrebujejo za prehranjevanje pripadnikov svojega gospodarstva (gospodinjstva);
- b) iz svojih zalog prodajati neposrednim porabnikom, vendar pa z omejitvijo, da se sme enemu in istemu porabniku oddati kvečjemu množino 20 kilogramov.

§ 3.

Pridelovalci, hranilci, trgovci in dr. so, ne kratač določila § 2. ukaza, dolžni svoje zaloge jedilnega kostanja tekom osmih dni po uveljavljenju tega ukaza, ponuditi v nakup deželni poslovalnici za sočivje in sadje v Ljubljani (Gradišče št. 10, I. nadstropje).

Ako ponudnik tekom 14 dni po datumu prejemnega potrdila, ki ga o sprejeti ponudbi izda tekom treh dni deželna poslovalnica za sočivje in sadje, ne dobi obvestila, da se bodo od njega ponudene množine prevzele, sme z istimi prosto razpolagati.

§ 4.

Deželna poslovalnica za sočivje in sadje mora nakupljeni jedilni kostanj izročiti porabi po navodilih deželne vlade.

§ 5.

Ako prodaja pridelovalec jedilni kostanj, najsi prodaja deželni poslovalnici za sočivje in sadje ali iz proste roke, se ne sme za 100 kilogramov zahtevati ali plačati višja cena, kakor 80 kron na kraju železniške postaje, ki je najbližja ozemlju pridelovanja. Ako je najbližja železniška postaja ali kraj namembe oddaljen več kot 5 kilometrov do 10 kilometrov, se zviša cena za 2 kroni, ako je daljšava večja kot 10 kilometrov, za 3 kroni pri meterskem stotu. Ta cena se umeva za zdravo in za trg sposobno blago.

Ako ima blago, ki se naj prevzame, napake, se mora cena primerno znižati.

V trgovini na debelo se ne sme preseči cena 96 kron za 100 kilogramov.

§ 6.

Posiljatve jedilnega kostanja smejo železniška podjetja prevzeti za prevažanje samo, ako je tovrstnim listinam za vsako posiljatev pridejano od deželne poslovalnice za sočivje in sadje v Ljubljani izdano prevozno potrdilo.

Verbraucher durch die von der Landesfuttermittelstelle für Krain errichtete Verteilungsstelle in Laibach erfolgt, in nachstehender Weise festgesetzt:

für Heu	34 K per 100 kg
" Dachstroh	23 K " " "
" gewöhnliches Stroh 21 K	" " " "

Diese Preise verstehen sich ab Verteilungsstelle in Laibach und haben nur für gesunde, trockene, nicht beschmutzte und nicht verdorbene Ware Geltung.

Der k. k. Landespräsident:

Heinrich Graf Attems m. p.

3. 32.174.

Verordnung des k. k. Landespräsidenten in Krain

vom 30. Oktober 1917, 3. 32.174,

betreffend die Regelung des Verkehrs mit Edelkastanien der Ernte des Jahres 1917.

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 24sten März 1917, R. G. Bl. Nr. 131, wird verordnet, wie folgt:

§ 1.

Die Edelkastanienenernte des Jahres 1917 in Krain wird unter Sperre gelegt und zur Versorgung der Bevölkerung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen angefordert:

§ 2.

Ungeachtet der Sperre dürfen die Besitzer von Edelkastanien:

- a) jene Mengen verbrauchen, welche sie zur Ernährung der Angehörigen ihres Haushaltes (ihrer Wirtschaft) benötigen;
- b) von ihren Vorräten an unmittelbare Verbraucher abgeben, jedoch mit der Beschränkung, daß an einen und denselben Verbraucher höchstens 20 Kilogramm abgegeben werden dürfen.

§ 3.

Die Erzeuger, Verwahrer, Händler u. dgl. sind unbeschadet der Bestimmungen des § 2 der Verordnung verpflichtet, ihre Vorräte an Edelkastanien binnen acht Tagen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung der Gemüse-Obst-Landesstelle in Laibach (Gradišče Nr. 10, I. Stock) zum Kaufe anzubieten.

Geht dem Anbotsteller innerhalb 14 Tagen nach dem Datum der von der Gemüse-Obst-Landesstelle binnen drei Tagen auszustellenden Empfangsbestätigung über das erhaltene Anbot keine Verständigung zu, daß die von ihm angebotenen Mengen abgenommen werden, so kann er über diese frei verfügen.

§ 4.

Die Gemüse-Obst-Landesstelle hat die angekauften Edelkastanien nach den Weisungen der Landesregierung dem Verbräuche zuzuführen.

§ 5.

Beim Verkaufe von Edelkastanien durch den Erzeuger, gleichgültig, ob es sich um Verkäufe an die Gemüse-Obst-Landesstelle oder um freihändige Verkäufe handelt, darf für 100 Kilogramm kein höherer Preis gefordert oder bezahlt werden, als 80 Kronen loco der dem Erntegebiete nächstgelegenen Bahnstation. Bei einer Entfernung bis zur nächstgelegenen Eisenbahnstation oder bis zum Bestimmungsorte von mehr als 5 Kilometer bis 10 Kilometer erhöht sich der Preis um zwei Kronen, bei einer Entfernung von mehr als 10 Kilometern um drei Kronen pro Meterzentner. Dieser Preis versteht sich für gesunde und marktfähige Ware.

Wenn die zu übernehmende Ware Mangel aufweist, hat eine angemessene Preisminderung einzutreten.

Im Großhandel darf der Preis von 96 Kronen für 100 Kilogramm nicht überschritten werden.

§ 6.

Sendungen von Edelkastanien dürfen von den Eisenbahnunternehmungen nur dann zur Beförderung angenommen werden, wenn den Frachtdokumenten für jede Sendung eine von der Gemüse-Obst-Landesstelle in Laibach ausgestellte Transportbescheinigung beigegeben ist.

fieberhaft erregten Welt die Kunde bringen, ob der Durchbruch von Tarnow-Gorlice sich bei Flitsch-Tolmein wiederholte. Seine Folgen mußten jedoch hier bei der Enge des Kampfraumes für die Italiener ungleich niederschmetternder sein. Immer wieder haben wir von den Führern und den Zeitungen der Entente gehört, daß die Deutschen und Österreich-Ungarn nutzlos wären, daß die Mittelmächte nur noch eine Zeitlang sich in der Defensiv halten können. Die Antwort liegt blutig vor und dementiert nachdrücklich solche Verschleierungen und Verschönigungen. Die Kriegslage wird andauernd ungünstiger für die Entente. Bisher wurden noch fast sämtliche Voraussagungen der Ententeführer von den Kriegsereignissen dementiert. Wilson ist weit von Triaul und mit Telegrammen und Reden kann da nicht geholfen werden. Die Entente führte den Krieg wegen ferner, nebelhafter Siegesaussichten weiter und sollte bald erkennen, daß ihre Hoffnungen irrig waren. Wenn nicht bloß die Front von Flitsch-Tolmein, sondern jene innere Front des Ententevertrauens auf die regierenden Kriegsverlängerer durchbrochen würde, dann könnte der Friede kommen. Das „Luzerner Vaterland“ erklärt, die zwölfte Sonzo-Schlacht drohe sich zur wirklichen Katastrophe für die italienische Armee zu gestalten. — Weiters wird aus Bern unter dem 31. Oktober gemeldet: Auch die heutige Genfer Presse beurteilt die Lage der italienischen Armee recht pessimistisch. „La Suisse“ hofft, die englisch-französische Hilfe werde nicht zu spät erfolgen. Udine sei kaum 100 Kilometer von Venedig entfernt. Die italienische Armee scheine augenblicklich nicht imstande zu sein, sich dem Feinde zu stellen. — Aus Stockholm wird gemeldet: Alle Blätter vom 31. Oktober bringen eingehende Darstellungen des Siegeszuges der Verbündeten auf der oberitalienischen Tiefebene. — „Svenska Dagbladet“ schreibt: Italien dürfte während der nächsten Wochen der eigenen Kraft überlassen bleiben. Diese nehme rasch ab, da ungefähr ein Fünftel der Mannschafts- und des Geschützbestandes in Feindeshand gefallen sei. Die einzige Rettung des Landes scheint ein sofortiger Frieden zu sein. Aber dazu sei die Daumenschraube der Entente vielleicht zu hart angezogen. — Aus Christiania, 31. Oktober, wird gemeldet: Der Pariser Berichterstatter des „Nftenposten“ telegraphiert: Mit Beängstigung und tiefer Sympathie verfolgt Frankreich die fürchterlichen Prüfungen, die Italien jetzt durchmacht. Die Pariser Presse verbirgt es nicht, daß die Lage ungewöhnlich ernst, ja sogar gefährlich ist. — Die Berner Blätter melden aus Mailand: Ganz Italien erbebt unter dem Eindrucke der Nachrichten von der südlichen Gebirgs- und Meeresfront. Die aus den geräumten Grenzstädten von Triaul eintreffenden Flüchtlinge und die aus Udine ausgezogenen Offiziersfamilien machen durchaus kein Hehl aus der kritischen Lage. Die Presse tut alles, um mit dem Hinweis auf den Verlust der vorjährigen Offensive Österreich-Ungarns gegen Italien und auf den Gang der Schlachten an der Marne sowie mit Berufung auf die in der Offensive erprobte Lichtigkeit Cadornas die Öffentlichkeit zu beruhigen. — Das Amsterdamer „Algemeen Handelsblad“ bezweifelt, ob die von Frankreich und England verbrochene Hilfe großen praktischen Wert haben werde. Es sei fraglich, ob die Hilfe geleistet werden könne, ohne die Westfront zu schwächen und ob sie frühzeitig genug kommen werde, um den Zusammenbruch zu verhindern. Die in einem englischen Bericht ausgesprochene Ansicht, daß die Entente jetzt Gelegenheit habe, die österreichisch-ungarische Armee in einer Entscheidungsschlacht auf offenem Felde zu vernichten, klingt in der Theorie ganz schön, aber man werde abwarten müssen, ob sie durchgeführt werden könne.

Das Herrenhaus hat in seiner am 31. Oktober abgehaltenen Sitzung folgende zwei Gesetze angenommen: das Gesetz über die Überprüfung der von Militärgerichten im Feldverfahren oder im handrechtlichen Verfahren gefällten Urteile, weiters das Gesetz, womit Zivilpersonen ausnahmsweise der Militärgerichtsbarkeit unterstellt werden (in der Kommissionsfassung unter Erreichung des 2. Absatzes des § 7). Bei der Abstimmung über das Gesetz, betreffend die Bildung der Geschworenenlisten, wird der Antrag Klein, auf Wiederherstellung des Artikels IV und der Kommissionsantrag (Ersetzung dieses Artikels IV durch drei neue Artikel) abgelehnt, der übrige Teil des Gesetzes angenommen. — Das Herrenhaus nahm sohin die Wahlen in die Delegationen vor.

Die „Agenzia Stefani“ meldet folgende Zusammenfassung des neuen römischen Kabinettes: Vorsitz und Inneres Orlando; Auswärtiges Sonnino; Kolonien Colosimo; Justiz Sacchi; Finanzen Reba; Schatz Ritti; Krieg Alfieri; Marine Delo Buono; Munition Dell'Olio; Kriegspensionswesen und Kriegsbeihilfe Bissolati; Unterricht Berenini; öffentliche Arbeiten Dari; Landwirtschaft Miliani; Industrie und Handel Ciuffelli; Post Fera und Verkehrswesen Riccardo Bianchi.

Das Wolff-Bureau meldet folgende neue U-Boot-Erfolge: Eines unserer U-Boote, Kommandant Rapi-

§ 7.

Prestopki tega ukaza se kaznujejo po kazenskih določilih cesarskega ukaza z dne 24. marca 1917. l., drž. zak. št. 131.

§ 8.

Ta ukaz dobi moč z dnem razglasitve.

C. kr. deželni predsednik:

Henrik grof Attems s. r.

§ 7.

Übertretungen dieser Verordnung werden nach Maßgabe der Strafbestimmungen der Kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, R. G. Bl. Nr. 131, geahndet.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Der k. k. Landespräsident:

Heinrich Graf Attems m. p.

tänleutnant Hachagen-Ernst, hat im Atlantischen Ozean und im Armeekanal neuerdings rund 32.000 Bruttoregister-tonnen feindlichen Handelsschiffsraumes vernichtet. — In der zweiten Woche des Monats Oktober versenkte ein deutsches U-Boot im englischen Kanal einen aus Amerika kommenden bewaffneten englischen Dampfer mit 135 75-Millimeter-Feldgeschützen, 50.000 Feldgranaten, 22.000 12-Zentimeter-Granaten, 150.000 Handgranaten, 20.000 Gewehren, 6 Panzerautomobilen, 11 Lastkraftwagen, 1.500.000 Patronen, 140 Maschinen-gewehre.

Dem „Nieuwen Rotterdamschen Courant“ zufolge berichtet „Daily News“ unter dem 31. Oktober: Das Unterhaus wurde gestern durch die Mitteilung Bonar Law's überrascht, daß die bevorstehende **Entenskonferenz** sich ausschließlich mit der Kriegsführung, nicht aber mit den Kriegsziele beschäftigt werden. Dies steht im Widerspruch zu den in der letzten Woche durch Lloyd George abgegebenen Erklärungen, daß die Konferenz sowohl militärisch als auch politisch sein werde. Das Blatt schreibt weiter, die Alliierten sollten unverweilt die Bedingungen feststellen, unter welchen sie zum Frieden bereit wären, und die Grundsätze, die sie bei der Neuordnung der Welt angewendet zu sehen wünschen. Sich im jetzigen Stadium dieser Pflicht zu entziehen, wäre frevelhaft.

Das Reuter-Bureau meldet aus London unter dem 30. Oktober: In seiner gestrigen Rede im Unterhause sagte Lloyd George über die **englische Flotte** noch: In diesem Krieg war die Flotte der Aker der Sache der Alliierten. Unsere Heere in Frankreich, Mesopotamien, Ägypten und vor Saloniki wären ermattet und schließlich dahingeschwunden aus Mangel an Unterstützung und Menschenmaterial. Frankreich würde nicht nur unserer Unterstützung, sondern auch des materiellen Bestandes beraubt worden sein, den aus dem Auslande zu erhalten uns die britische Flotte noch ermöglicht hat und wahrscheinlich nicht imstande gewesen wäre, sich gegen die überwältigenden feindlichen Horden zu verteidigen. Italien, der Kohle und Munition beraubt, würde seinem erbitterten und rachfüchtigen Gegner zur Beute geworden sein, was nicht geschehen werde und auch nicht geschehen wird. (Beifall.)

Aus London, 30. Oktober, wird gemeldet: Bei Verhandlung der bereits angenommenen 400 Millionen-Pfund-Kreditvorlage im Unterhause führte Schatzkanzler Bonar Law aus, daß im letzten Finanzjahre die durchschnittlichen Tagesausgaben 6,648.000 Pfund betragen, womit der Budgetvoranschlag um 1,237.000 Pfund überschritten wird. Die Nationalschuld belaufe

sich auf 5000 Millionen Pfund, wovon 3000 Millionen auf die Kriegsschuld entfallen.

Anlässlich einer Promotionsfeier an der **Dubliner Universität** kam es zu aufsehenerregenden Lärmjahren. 200 Studenten rotteten sich zusammen und sangen Sinafeiner Lieder. Stühle wurden zertrümmert, mehrere Personen verletzt. Hierauf zogen die Manifestanten singend durch die Straßen.

Die Petersburger Agentur meldet: Die Generalversammlung der Abgeordneten der **Soldatenverbände** an der Nordfront nahm folgende Entschlieung an: Da die **Verteidigung Petersburgs** enge mit der ganzen Front zusammenhängt, darf die Besatzung der Hauptstadt nicht allein über Fragen der Verteidigung Petersburgs entscheiden, daher setzt die Versammlung den Arbeiter- und Soldatenrat in Petersburg in Kenntnis, daß alle Sonderentschließungen, wonach die Besatzung die Hauptstadt nicht zu räumen habe, scharf mißbilligt und nicht anerkannt werden würden.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ meldet aus Petersburg: Der Chef der japanischen Militärmission erklärt, daß er die Überführung einer **japanischen Armee** auf den europäischen Kriegsschauplatz für ausgeschlossen halte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Totenfeier.

Als vor Jahr und Tag zur gleichen Stunde wie gestern auf dem Laibacher Friedhofe zum Heil. Kreuz an den Kriegergräbern Andacht gehalten wurde, wogte von der Sionzofront her dumpfes Gedröhne schwerer Geschütze über den Aker, in welchem dritthalb Tausend zu friedlicher Ruhe bestattet lagen, nachdem sie unendliche Mühsale getragen und im Ringen um die Wohlfahrt der Völker den Tod erduldet hatten, und lieb des Feierredners ergreifenden Worten von Kampf und Sterben, Heldentum und Nachwelt dank etwas Düsteres, das erschauern machte. Gestern klangen über die Stätte, die nunmehr vierthalb Tausend solcher birgt, die fürs Vaterland ihr Höchstes eingesetzt und ihre Treue zu Herrscher und Reich mit dem Tode besiegelt haben, frei im Hall und bar des Grauens vor dräuender Zukunft die Worte des Sprechers am Grabe der Helden. Denn das düstere Gewölk, das den tödenden Blitz und den erschauern machenden Donner führt, hat ein Sturm hinweggesetzt und es weitab von der Scholle unserer Väter getrieben, auf daß es sich über den Gefilden entlade, von denen es vernichtungsdrohend aufgestiegen war.

„Du würdest doch aber nicht gegen die französischen Truppen fechten dürfen, da du selbst Franzose bist.“

„Aber, das bin ich doch gar nicht. In Paris geboren und Sohn eines Vaters, der ebenfalls der Geburt nach Pariser war; und auch das ist wahr, daß meine Mutter und meine Großmutter Französinen waren. Aber ich? Siehe mich an und sag' mir, was on mir französisch sein soll. Die Hauenseiner sind immer so gute Deutsche gewesen, wie nur je welche im heiligen römischen Reiche deutscher Nation gelebt haben. Und dir muß ich doch nicht erst sagen, daß ich deutsch bin trotz des französischen Einschlags, der mich mitunter zu unbedachten Entschlüssen treiben will. Und nehm' ich die Waffen, so ist's nur auf der Seite Preußens, darn trag' ich preußische Farben gegen den Feind.“

Philipp streckte dem Freunde beide Hände entgegen.

„Lieber, du. Aber bei allem ist es natürlich doch Unsinn, daß du an solche Dinge überhaupt denkst. Auch ohne das Versprechen, das dich bindet, bist du hier einfach nicht zu entbehren — gerade darum nicht, weil der Krieg kommen muß und neue Zeiten der schweren Not bevorstehen. Was sollten wir hier ohne dich mit einem anderen Verwalter anfangen, der das Gut und seine Einrichtungen nicht kennt?“

„An das alles hab' ich natürlich gedacht,“ sagte Konrad schwer, „aber es hilft doch einmal nichts: Zwischen dem Fräulein und mir herrscht nur ein Waffenstillstand, nicht ein gedeihlicher Friede. Wir haben beide unsicheren Boden unter den Füßen; es weiß keiner, wie er mit dem

Schon lange vor der Stunde, zu der sich in den leid-erfüllten Jahren des währenden Weltkrieges am Aller-heiligentage die Repräsentanten der Obrigkeiten an den Kriegergräbern einzufinden pflegen, um den Manen der im Kampfe für das allgemeine Beste Verbliebenen das schuldige Opfer zu bringen und darzutun, daß sich die Öffentlichkeit ihrer Dankverpflichtung gegenüber den als Wohlfahrtschirmer ins Jenseits Abgegangenen bewußt bleibt, kamen Hunderte und aber Hunderte auf den Friedhof gepilgert, um an der Feier teilzunehmen, die von der obersten Militärstelle der Provinzhauptstadt Krains zu Ehren jener veranstaltet wurde, die gleich so vielen unserer Väter und Ahnen in alles aufopfernder Treue zu Kaiser und Reich für Fortbestand und Gedeihen der Heimat ihr Leben hingegeben haben und nun in der Laibacher Scholle zu dauernder Rast bestattet sind. In Galizien, in den Karpaten, auf serbischem oder montenegri-nischem Boden hatten gerungen, die vor dem Juni des vorvergangenen Jahres hier ins Grab sanken; was an Kriegern späterhin zum Heil. Kreuz hinausgebracht wurde, war todesmüde von der Sionzofront in Laibach eingelangt. Von den vierthalb Tausend, die beim Heil. Kreuz, und von dem halben Tausend, die auf dem Evangelischen Friedhofe ihr letztes Heim gefunden haben, waren mehr denn vier Fünftel dem welschen Feind gegenübergestanden. Nun ruhen, deren Wiege in Haus und Hütte, in nachbarlicher Nähe oder volksfremder Ferne gelaufen, dichtaneinander gebettet. Zu zwei und zwei, in den neuen Gräbern; in den alten, den in den ersten Jahren des großen Kriegersterbens angelegten 14 Massengräbern, sind zu Hunderten — von 280 bis zu 320 Mann — in dreifacher Schichtenreihe neben- und übereinander beigelegt. Rasen-umfleiteter Erdaufschutt bedt die irdische Hüllen bergenden Gruben, Ruhestolzkreuze bezeichnen die Felder, zwischen den Grabhügeln laufen kiesbeschotterte Wege. Getrennt vom Mannschaftsgeviert reihen sich die Offiziersgräber. Sorglich gepflegt sind diese wie jene. Kunstgärtner Bider aus Laibach versteht es, sie sauber zu halten. Für gestern und heute wurden die Gräber mit Kränzen aus Fichtenweißig geschmückt. In den hiesigen Sanitätsanstalten geflochten, hingen tausend kleine und 14 große runde Weisigkränze an den schlichten Holzkreuzen oder lagen auf den Gräbern, was bei aller Schlichtheit der Ausstattung recht gefällig wirkte. Von einer Beleuchtung der Gräber war in Anbetracht des allgemeinen Verbotes Abstand genommen worden. Nur in den vier Brandurnen, auf den hohen Sockeln zur Rechten und zur Linken des großen Gräberkreuzes am Mannschaftsgeviert, dem Palmen, Zypressen und Baumpflanzen zu beiden Seiten gefällige grüne Skulpturen abgaben, zuckten Flammen. Das Kreuz schmückten zwei mächtige und prächtige Kränze. Der eine ließ auf schwarz-gelbem Bande die Worte: „Junakom domovino“, und auf dem rot-blau-weißen die Worte: „dežela kranjska“ lesen; der andere hatte auf weiß-grünen Schleifenbändern die Aufschrift: „Mostna občina ljubljanska — padlim junakom“.

Innerhalb des von einer ungezählten Menge um das große Mannschaftsgräberkreuz gebildeten Rahmens versammelten sich um 3 Uhr nachmittags die Herren Landespräsident Graf Attems mit Landesregierungsrat Kresse; Fürstbischof Dr. Jeglič mit dem fürstbischöflichen Sekretär Dr. Dostal; Etappenstationskommandant Oberst Solid, Garnisonschefarzt Generalstabsarzt Doktor Geduldiger und Platzkommandant Oberleutnant

anderen daran ist. Und wenn sich nun das Fräulein hier erst zu Hause fühlt, wenn sie die Zügel mehr und mehr in die Hand nimmt? Sie hat das Zeug dazu, sag' ich dir, und dann erst werden unsere Kämpfe ein persönliches Gesicht annehmen.“

„Ich kann das verstehen, mein Junge,“ sagte Philipp nachdenklich, „aber ich rate dir trotzdem: kämpfe gegen den Gedanken an, daß du einmal von hier fortgehen könntest. Die Freiheit da draußen lockt dich, das Neue hier stößt dich ab, da es unfreundlich und unerfreulich ist. Aber du darfst dich da nur nicht läuschen. Deine Kraft ist hier. In den zwölf Jahren deiner Tätigkeit in Klosteritz bist du mit der Scholle, bist du mit dem Gut und uns allen verwachsen. Losreißen könntest du dich gewiß, wenn es die Not verlangte; aber du würdest doch auch nach uns franken wie nach einer Heimat, die man im Herzen nicht aufgeben kann und in heißer Sehnsucht immer sucht. Und deine vaterländische Regung in Ehren: aber was bist du in einer Armee, die gegen die Riesenmacht des Eroberers steht? Bestenfalls einer mehr, der zwecklos hingepfetzt wird. Hier aber bist du alles; hier bist du nicht einer — der einzige bist du, der die Dinge in so böser Zeit fest zusammenhalten kann. Damit aber wirst du Preußen und den deutschen Landen besser dienen, als du's draußen im Felde jemals tun könntest.“

„Ich weiß nun doch nicht,“ sagte Konrad verjöhren. „Wenn nun alle so dächten?“

(Fortsetzung folgt.)

Die Ködruhe.

Roman von Ludwig Rohmann.

(20. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Allerdings,“ sagte Philipp nachdenklich, „das alles ist höchst merkwürdig. Und an eine Laune glaube ich nicht — der selige Herr war wohl weltfremd, aber noch nie schrullenhaft.“

„Das ist es eben. Aber trotz des Wunsches, hinter das Geheimnis zu kommen, und trotz meines neuerlichen Versprechens hat mich die alte Sehnsucht nach der Welt da draußen mit wildem Angestimm überfallen. Meine Natur erträgt keine Geheimnisse; ich kann nicht arbeiten, wenn nicht um mich her alles klar und offen liegt. Ich gebe selbst keine Rätsel auf und will keine an anderen lösen. Und nun das Zusammenleben mit dem gnädigen Fräulein! Das hat der selige Herr nicht bedacht und hier hat seine anscheinend sehr kluge Berechnung ihren schweren Fehler. Wir können trotz des besten Willens nicht friedlich und gedeihlich nebeneinander arbeiten. Es werden Mißverständnisse und vielleicht auch harte Zusammenstöße kommen, und was heute vermieden wurde, wird in vielleicht naher Zukunft doch geschehen: ich werde fortgehen müssen. Und nun die Sehnsucht dazu in die Weite, die mich nie ganz losgelassen hat! Ich seh' es kommen, daß wir uns endlich doch gegen den Korsten erheben, und ich will dabei sein, wenn die große Abrechnung kommt.“

von Theiß mit Kommandanten der Militärstellen und Anstalten der Laibacher Garnison, dienstfreien Offizieren aller Standeskörper, Feldkuraten, Militärärzten, Militärbeamten und Gleichgestellten; in Vertretung des Herrn Landeshauptmannes der Landesauschussmitglieder Konfigmore Dr. Lampe mit den Landesauschussmitgliedern Dr. Pegan und Dr. Zajec; namens des Landesgerichtes Oberlandesgerichtsrat Vederujak; Bürgermeister Dr. Tavčar, Vizebürgermeister Dr. Triller und Magistratsdirektor Dr. Jarnik; für den Landesverein vom Roten Kreuze dessen Präsident Bezirkshauptmann i. R. Del Cott mit Oberstleutnant Kramaršič.

Nach Verrichtung der Gebetandacht bestieg Herr Feldsuperior Klobovs, dessen große Assistentz Militärseelsorger bildeten, die zu dem großen Kreuze führenden Stufen und richtete an die ungezählten Feierteilnehmer in deutscher und sodann in slovenischer Sprache erhebende Worte des herzlichsten Gedankens aller jener, die im Dienste des Vaterlandes und um des Vaterlandes willen ihr Leben eingebüßt haben, wie nicht minder der treuen Bundesgenossen, die Leib an Leib in Gemeinschaft mit unseren Helden bestattet liegen, nachdem sie als Helden Schulter an Schulter gemeinsam mit ihnen gegen einen treubruchigen Feind gestritten. Er gedachte auch aller jener, die fernab von der Walstätte unter der Last des Krieges zusammengebrochen und vorzeitig ins Grab gesunken sind: der Greise und der Kinder, der Frauen und der Männer. Doch seien die ungeheueren Opfer an Menschenleben nicht gebracht worden, ohne daß andere Werte gezeitigt worden wären, Werte, die höher einzuschätzen sind, da sie nicht den Einzelnen, sondern die Allgemeinheit betreffen: in der Tod austretenden Drangsal haben sich Österreichs Völker gefunden und sich zu einem untrennbaren zusammengeschlossen. Die Schlacht von Marathon, in den Thermopylen und bei Salamis gibt in die Jahrtausende hinein Zeugnis davon, wie ein hochgestittetes Volk seine Freiheit und seine höchsten Güter zu verteidigen mußte. Ungleich eindringlicher wird den fernsten Nachfahren das jetzige Geschehen Zeugnis von glühender, alles hinopfernder Liebe zu Thron und Vaterland geben. Ein Volk, das in derart großartiger Weise alles daran setzt, um sich in seinem Drang nach aufwärts ungehemmt zu sehen, weiß, daß ihm das große Auferstehen nicht versagt sein kann.

Nachdem der tiefen Eindruck übenden Ansprache Gebete für die im Kriege Verbliebenen gefolgt waren, brachte der Männerchor der „Glasbena Matica“ unter Leitung des Herrn Direktors M. Suba drei ergreifende Trauerschöre („Eece, quomodo moritur iustus“; „Nagrobnaica junakom“ und „Olovek, glej dognanje svoje“) zu gewohnt trefflichem Vortrage.

In der Friedhofskapelle, die den bestatteten Kriegern zu Ehren der Gedächtnisfeier entsprechend mit Fahnen- draperien und Pflanzengrün ausgeschmückt war, drängte sich den ganzen Nachmittag über eine zu und abflutende Menge.

Auf dem Evangelischen Friedhofe, der zum Teil auf altem, zum Teil auf neuangeschlossenem Gottesacker neben rund 300 Bekennern des evangelischen Glaubens 60 Juden und 40 Mohammedaner birgt, nahm die Totenfeier um 4 Uhr ihren Anfang. Auch hier hatte das Stappenstationskommando die Militärgräber mit Fichtenkränzen schmückten lassen. Zur Gedächtnisabhaltung erschienen die nämlichen Herren, wie auf dem Heil. Kreuz-Friedhofe und für das Presbyterium der hiesigen evangelischen Pfarrgemeinde die Herren Direktor Trnkóczy und Küting. Die Totenfeier eröffnete Herr Feldkurat Ródesch mit einer auf den Spruch: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben“ (Offenb. Joh. 2, 10) aufgebauten Rede, die so erschütternd wirkte, daß vielen Teilnehmern die Augen feucht wurden. Es folgte eine Gebetsandacht.

Um halb 6 Uhr fand in der evangelischen Christuskirche ein Totenfestgottesdienst statt. Daran beteiligten sich in Stellvertretung des Herrn Landespräsidenten Herr Hofrat Ritter von Laščan mit Herrn Bezirksoberkommissär Dr. Zuzek, Offiziersabteilungen der hiesigen Militärstellen und Anstalten sowie zahlreiche Damen und in Laibach weilende Mannschaftspersonen evangelischen Glaubens.

Deute um 9 Uhr vormittags fand in der Peterskirche ein feierliches Seelenamt statt, an dem Offiziers- und Mannschaftsabteilungen aller Militärstellen und Anstalten der hiesigen Garnison teilnahmen.

— (Der 3. November schulfrei.) Über Weisung des Ministeriums für Kultus und Unterricht wird, wie bereits gemeldet, anlässlich der glänzenden Waffentaten der verbündeten Armeen und der ruhmreichen Besetzung der Stadt Görz vom Feinde der 3. November an allen Mittelschulen und sonstigen mittleren Lehranstalten sowie an den Volks- und Bürgerschulen freigegeben. An diesem Tage ist eine erhebende gemeinsame Schulfeier

zu veranstalten und damit die Feier des Namensfestes Seiner Majestät unseres allergnädigsten Herrn und Kaisers zu verbinden. — Die Schüler jener Laibacher Klassen (Schulen), die gegenwärtig gesperrt sind, haben, soweit eine Verständigung dieser Schüler möglich ist, morgen der gemeinsamen Festmesse beizuwohnen.

— (Von der Laibacher k. k. Staatsoberrealschule.) Anlässlich des Allerhöchsten Namensfestes findet für die Realschüler der Festgottesdienst morgen um 9 Uhr vormittags in der St. Jakobskirche statt. Zur kirchlichen Feier haben auch die Schüler zu erscheinen, die gegenwärtig schulfrei sind.

— (Die siebente österreichische Kriegaanleihe.) Laut amtlicher Rundmachung vom 1. November werden als siebente österreichische Kriegaanleihe eine steuerfreie 5 1/2prozentige amortisierbare Staatsanleihe sowie steuerfreie 5 1/2prozentige, am 1. August 1926 rückzahlbare Staatschahscheine ausgegeben. Die Staatsanleihe wird zum Nennwerte zurückgezahlt und durch Auslosungen in den Jahren 1923 bis 1957 getilgt. Der Finanzminister kann aber vom 1. Jänner 1927 angefangen die Auslosungen jeweils verstärken oder den noch ungetilgten Anleihebetrag ohne Auslosung unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist zum Nennwerte zurückzahlen. Ebenso kann die Schahscheinanleihe auch vor dem 1. August 1926 unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist zum Nennwerte ganz oder teilweise (92,5 für Staatschahscheine 94,5 Prozent) zurückgezahlt werden. Der Zeichner erhält eine Vergütung von einem halben Prozent und bei der amortisierbaren Staatsanleihe außerdem eine einmonatige Zinsenvergütung. Der Umsatz beider Anleihen unterliegt nicht der Effektenumsatzsteuer. Die Zeichnung beginnt am 5. November und wird am 3. Dezember mittags geschlossen. Das Exekutivkomitee der Österreichisch-ungarischen Bank hat in seiner am 30. Oktober abgehaltenen Sitzung im Interesse der Förderung der Zeichnung auf die siebente Kriegaanleihe den Beschluß gefaßt, den bisher mit 75 Prozent des Kurswertes bestimmten Satz bei Bezeichnung von fixverzinslichen Wertpapieren bis auf weiteres auf 80 Prozent des Kurswertes zu erhöhen.

— (Stappenstationskommando.) Die Leitung des k. u. k. Stappenstationskommandos in Laibach hat Herr Oberst Holid übernommen.

— (Spenden für das Rote Kreuz.) Die Salesianer-Anstalt in Kroisened 200 K; die Gemeinde Cerklje 5 K 40 h; Elisabeth Hartner 20 K; Mara Postružnik 20 K; Johanna Ivancich 20 K; Josefina Skotnica 20 K; Helene Brhanc 2 K; F. T. 10 K; Monatliche Spenden im Oktober: die Finanzprokuraturkonzeptbeamten 16 K 80 h; Johann Cerne die Mietzinsentschädigung 15 K; Religionsprofessor Konsistorialrat Dr. Franz Ferne 10 K; Bezirksoberkommissär i. R. Anton Klein 2 K; Marineoberkommissär Johann Golias 20 K.

— (Gedenkspende.) Das Deutsche Studentenheim hat zum ehrenden Andenken an den allzufrüh verstorbenen, geliebten und geachteten Jüngling und Kameraden Herrn Hans David, absolvierten Abiturienten der hiesigen Realschule, Einjährig-Freiwilligen im k. und k. Jd 73, für die Kriegsgräberfürsorge den Betrag von 80 K gespendet.

— (Ablieferung von baumwollenen Web-, Wirk- und Strickwaren.) Am 31. Oktober wurde eine Verordnung, betreffend den Ablieferungszwang für baumwollene Webwaren, baumwollene und halbwoollene Wirk- und Strickwaren sowie die daraus hergestellten Erzeugnisse, kundgemacht. Dem Ablieferungszwange unterliegen alle Sorten von Baumwollwaren mit Ausnahme der weder für militärische Zwecke, noch für die Volksbekleidung in Betracht kommenden Qualitäten, wie Spitzen, Stidereien usw. Den Detailhändlern ist es gestattet, 20 Prozent ihrer derzeitigen Warenvorräte zurückzubehalten und nach Maßgabe der bestehenden Verordnungen direkt an Konsumenten zu veräußern. Eine weitgehende Berücksichtigung finden ferner Gewerbetreibende, die Baumwolle lediglich als Futterstoffzutaten oder sonst als Hilfsmittel in ihren Gewerbetrieben verwenden. Diesen Kreisen von Gewerbetreibenden ist es gestattet, die Hälfte der Bestände zurückzubehalten. Auf Grund motivierter Ansuchen kann vom Handelsministerium auch die Zurückbehaltung von mehr als der Hälfte der Vorräte bewilligt werden. Die Preisstaffeln sind für die einzelnen Warenqualitäten nach Gewichtseinheiten berechnet. Zu den Ansätzen der Preisstaffeln, die für die vom Erzeuger direkt abgelieferten Waren gelten, wird den Großhändlern ein Zuschlag in der Höhe von 20 Prozent, den Detailisten ein Zuschlag in der Höhe von 45 Prozent gewährt. Eine wichtige Neuerung besteht darin, daß für Waren, die nach dem 1. Jänner 1916 aus dem Zollausland eingeführt wurden, die festgesetzten Ausnahmen durch die neue Verordnung aufgehoben werden; auch dann, wenn sie auf Grund besonderer Bewilligungen des Handelsministeriums bisher frei verwendbar waren, unterliegen sie der Ablieferungspflicht, außer wenn sie für einen öffentlichen oder gemeinnützigen Zweck bestimmt sind. Denjenigen Parteien, die ihre Ablieferung nach der neuen Verordnung

vollständig und rechtzeitig vornehmen, wird zugesichert, daß eine Verfolgung auf Grund der Bestimmungen der Verordnung vom 13. April 1916 unterbleibt, wenn sich unter den jetzt abgelieferten Waren auch solche befinden, die schon auf Grund der bisherigen Verordnung hätten angeboten werden müssen. Andererseits treten für jene, die unberechtigtweise die Ablieferung unterlassen, die Strafolgen des Gesetzes vom 24. Juli 1917 im vollen Umfange in Kraft.

— (Verjährung von Übertretungen wirtschaftlicher Vorschriften.) Die „Wiener Zeitung“ veröffentlichte kürzlich eine Verordnung des Ministers des Innern, die besagt, daß die Untersuchung und Bestrafung wegen strafbarer Handlungen gegen die auf Grund des Gesetzes vom 24. Juli 1917 über die Ermächtigung der Regierung zu Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiete erlassenen Vorschriften ohne weitere Bedingung zu entfallen hat, wenn vom Zeitpunkte der begangenen Übertretung ein Jahr verstrichen ist, ohne daß darüber ein Verfahren eingeleitet worden ist. Die Verordnung ist auch auf früher begangene Übertretungen anwendbar.

— (Schuhpreise.) Infolge Ministerialverordnung vom 20. August 1917, R. G. Bl. Nr. 352, betreffend Preis- und Erzeugungsvorschriften für Häute, Felle, Leder und Maschinenriemen, dürfen Schuherzeuger ihrer Preisberechnung vom 15. d. M. angefangen keine höheren als die im Verzeichnisse I, welches der gegenständlichen Verordnung beigegeben ist, angeführten Preise zugrunde legen. Ein Exemplar der Verordnung samt Verzeichnis I liegt im Bureau der Handels- und Gewerbekammer in Laibach Interessenten zur Einsichtnahme auf.

— (Industriellentag.) Für den von den drei zentralen Verbänden der Industrie (Bund Österreichischer Industrieller, Industrieller Klub und Zentralverband der Industriellen Österreichs) einzuuberufenden Industriellentag war der 28. Oktober d. J. in Aussicht genommen worden. Infolge verschiedener Umstände mußte eine Hinanschiebung der Tagung erfolgen und diese findet nunmehr Sonntag den 11. November um halb 10 Uhr vormittags im großen Festsaale des Industriehauses (Wien, 3. Bez., Schwarzenbergplatz 4) mit der Tagesordnung: „Politische und wirtschaftliche Fragen der Gegenwart und Zukunft“ statt.

Theater, Kunst und Literatur.

— (Ein Festkonzert.) Anlässlich des Allerhöchsten Namensfestes Seiner Majestät des Kaisers findet morgen im hiesigen Landestheater unter Mitwirkung der Opernsängerin am königl. kroatischen Landestheater in Zagreb Frau Irma Polak, des Tenoristen der königl. kroatischen Oper Herr Jastrževski und des hiesigen Theaterorchesters ein Festkonzert statt. Beginn um halb 9 Uhr abends. Kartenverkauf heute von 10 bis 12 Uhr mittags und von 3 Uhr nachmittags an sowie morgen zu den nämlichen Stunden an der Kasse des Landestheaters.

— (Aus der deutschen Theaterkassette.) Obwohl alle Theater im letzten Jahre eine ganz bedeutende Erhöhung der Sitzpreise eintreten ließen, wollte die Direktion an den alten Preisen festhalten. Die stets steigenden Kosten und Teuerungszulagen für die Angestellten aber zwingen die Direktion, eine sehr mäßige Erhöhung der Sitzplätze vorzunehmen. In richtiger Erkenntnis der jetzigen Verhältnisse wird das Publikum diese Erhöhung gewiß für berechtigt finden.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 31. Oktober. Amtlich wird verlautbart:

31. Oktober:

Die verbündeten Armeen des Erzherzogs Eugen bringen in den Gebirgen am obersten Tagliamento und in der venetianischen Ebene planmäßig vor.

Auf den anderen Kriegsschauplätzen keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

Wien, 31. Oktober. Aus dem Kriegspressequartier wird am 31. Oktober abends mitgeteilt:

Unsere Armeen nähern sich unter erfolgreichen Kämpfen mit italienischen Nachhutten dem Tagliamento. Palmano wurde gestern besetzt. Die Zahl der Gefangenen übersteigt 120.000, die Geschützbeute ist größer als 1000.

Italienische Front:

Die Bewegungen der aus den Kärntner Bergen vordringenden Truppen der 14. und der Sponzo-Armeen nehmen den von der Führung beabsichtigten Verlauf.

Der Erste Generalquartiermeister:
von Ludendorff.

Berlin, 31. Oktober. Das Wolff-Bureau meldet: 31. Oktober, abends:

In Flandern und am Chemin des Dames wechselnde Artillerietätigkeit.

Im Osten nichts Besonderes.

In Italien erfolgreiche Kämpfe in der Niederung des Tagliamento. Die Gefangenenzahl hat sich auf über 120.000, die Geschützbente auf über 1000 erhöht.

Berlin, 1. November. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 1. November:

Im Westen und in Mazedonien keine größeren Kampfhandlungen.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Unseren schnellen Schlägen im Osten, dem unvergleichlich jähen Ausharren unserer Truppen an allen Fronten, insbesondere im Westen, ist es zu danken, daß die Operationen gegen Italien begonnen und so erfolgreich weitergeführt werden konnten. Gestern haben die verbündeten Truppen der 14. Armee dort einen neuen großen Sieg errungen. Teile des feindlichen Heeres haben sich am Tagliamento zum Kampfe gestellt. Im Gebirge und in der Friaulischen Ebene bis zur Bahn Udine—Cobroipo—Treviso ging der Feind sechtend auf Westufer des Flusses zurück. Brückenkopfstellungen auf dem Ostufer hielt er bei Pinzano, Dignano und Cobroipo. In einer von dort über Vertiole—Pozzuolo—Lavarino auf Udine vorspringenden Nachhutstellung leistete er heftigen Widerstand, um den Rückzug seiner dritten Armee auf das westliche Ufer des Tagliamento zu decken. Von Siegeswillen getragen, von umsichtiger Führung in entscheidender Richtung eingesezt, errangen hier die deutschen und österreichisch-ungarischen Korps Erfolge, wie sie auch in diesem Kriege selten sind. Die Brückenkopfstellungen von Dignano und Cobroipo wurden von preussischen Jägern, bayrischer und württembergischer Infanterie im Sturm genommen. Auf allen Kriegsschauplätzen bewährte brandenburgische und schlesische Divisionen durchbrachen von Norden her in unwiderstehlichem Anlauf die Nachhutstellungen der Italiener östlich des unteren Tagliamento und schlugen den Feind zurück, während erprobte österreichisch-ungarische Korps vom Sponzo her gegen die letzte dem Feinde verbliebene Übergangsstelle bei Latisana vorwärts drängten. Durch den Stoß von Norden abgeschnitten, streckten, beiderseits umfaßt, mehr als 60.000 Italiener dort die Waffen! Mehrere Hundert Geschütze fielen in die Hand der Sieger. Die Zahl der Gefangenen aus der in einer Woche so erfolgreich geführten zwölften Sponzo-Schlacht beläuft sich somit auf 180.000 Mann, die Summe der genommenen Geschütze auf mehr als 1500! Die sonstige Beute ist an diesen Zahlen zu bemessen.

Der Erste Generalquartiermeister:
von Ludendorff.

Berlin, 1. November. Das Wolff-Bureau meldet: Das Drama des von seinen Verbündeten im Stiche gelassenen italienischen Heeres wächst immer mehr zu einem welterschütternden Ereignis aus. In einer kurzen Woche sind zwei große starke italienische Armeen fast völlig aufgerieben, über 180.000 Mann Gefangene, mehr als 1500 Geschütze erbeutet. Die in die Welt hineinposaunte Hoffnung des italienischen Volkes, westlich Udine den Siegeslauf der Verbündeten aufzuhalten, ist nach dem letzten großen Sieg am Tagliamento zusammengebrochen. Noch haben die italienische Heeresleitung und Regierung nicht den Mut, dem Volke die ganze große Niederlage einzugestehen und klammern sich frampfhast an die erwartete Hilfe der Engländer und Franzosen. In drei Tagen haben die Verbündeten die für uneinnehmbar erklärten starken italienischen Gebirgs- und Felsenfestungen, Panzerwerke und Forts erstürmt, am vierten Tage sich den Austritt in die Ebene erkämpft, Udine, Görz und Monfalcone erobert und die sich in der Ebene des Tagliamento zur Schlacht stellenden Nachhutarmeen Cadornas vernichtend geschlagen, unzählige Ortschaften genommen und große Städte und über 4000 Quadratkilometer Landes dem Feinde entrissen. In der gewaltigen Gefangenenbeute traten die schweren blutigen Verluste, die der an sieben Punkten jäh und tapfer kämpfende Feind erlitten hat. Die Zahl der eroberten Geschütze, zum größten Teil unversehrt, übertrifft fast um das Doppelte den Friedensstand des italienischen Friedensmaterials. Die ungezählten glän-

zenden Abwehrsieg in der monatelangen Schlacht im Westen, die die deutschen Truppen trotz der verzweifelten Anstrengungen der Engländer und Franzosen erkämpften sowie die Erfolge im Osten schufen die Grundlagen zu der neuen gewaltigen Operation. Jeder deutsche Soldat im Osten, Westen und über See hat darum Anteil an den Erfolgen in Italien, die im vierten Kriegsjahre nach einem Kampf fast gegen die ganze Welt alles bisher Dagewesene übertreffen. Die lügnerische Verichterstattung in den feindlichen Funkensprüchen wird erneut durch den neuen französischen Funkenspruch Lyon erhärtet, der noch am 1. November meldete, die Italiener hätten lediglich den Sponzo verlassen, den weiteren feindlichen Vormarsch aber aufgehalten.

Berlin, 1. November. Das Wolff-Bureau meldet: 1. November, abends:

Im Westen und Osten keine wesentlichen Ereignisse.

Am Tagliamento wurde der auf dem Ostufer bei Pinzano und Latisana noch haltende Feind geworfen oder gefangen.

Kaiser Wilhelm an General von Below.

Berlin, 1. November. Kaiser Wilhelm richtete an General von Below folgendes Telegramm: Auf den oberitalienischen Schlachtfeldern haben deutsche Truppen Seite an Seite mit unseren waffentreuen österreichisch-ungarischen Verbündeten unter Ihrer Führung die starken und jäh verteidigten Gebirgsstellungen der Italiener am mittleren Sponzo durchbrochen und sich dem Austritt aus den Julischen Alpen erzwingen. In rastloser Verfolgung durch die Friaulische Ebene ist der Tagliamento erreicht. Verzweifelt sich wehrende Nachhut der Italiener, strömender Regen, grundlose Wege konnten den schönen Siegeslauf der Armee nicht aufhalten. Unser treulosser ehemaliger Verbündeter hat erfahren, was deutsche Kraft und deutscher Zorn zu leisten vermag. Mit mir dankt das Vaterland seinen unvergleichlichen Söhnen. Weiter mit Gott! Wilhelm.

Beflaggung und Viktoria.

Berlin, 1. November. Die überraschenden Nachrichten über die gewaltigen Erfolge auf den italienischen Schlachtfeldern rufen im ganzen Reiche freudigsten Widerhall und dankbare Bewunderung für die Heere der Verbündeten, sowie für die Oberste Heeresleitung hervor. Als bald nach dem Bekanntwerden wurde in allen Städten des Reiches geflaggt und auf kaiserlichen Befehl Viktoria geschossen. Dem Kaiser und der Obersten Heeresleitung gehen von allen Seiten Kundgebungen der Freude und Dankbarkeit zu.

Das Gesamtergebnis der siebenten Anleihe.

Berlin, 31. Oktober. In der Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank erklärte der Präsident der Reichsbank, Havenstein, das bisherige Gesamtergebnis der siebenten Kriegsanleihe betrage 12.458 Millionen Mark. Davon seien bis zum 29. Oktober bereits über 82 Prozent eingezahlt worden.

Die Ernährung Deutschlands gesichert.

Berlin, 1. November. Das Wolff-Bureau meldet: Auf der Kriegstagung des deutschen Arbeiterkongresses hat Unterstaatssekretär Braun vom Kriegsernährungsamt mitgeteilt, daß die deutsche Erdbäpfernte noch um 3 bis viereinhalb Millionen Tonnen höher zu sein scheint, als nach der ursprünglichen Schätzung anzunehmen war und daß der volle Winterbedarf an Getreide bereits in den Händen der Reichsgetreidebestelle ist. Damit ist die Ernährung Deutschlands auch im vierten Kriegsjahre gesichert.

Italien.

Orlando an Cadorna.

Lugano, 1. November. Nach der „Agenzia Stefani“ telegraphierte Ministerpräsident Orlando an Cadorna, das italienische Volk halte tapfer die schreckliche Prüfung aus und lasse sein Vertrauen auf das Heer und dessen obersten Führer nicht erschüttern. Demoralisation und Zerrüttung der inneren Kräfte des Landes seien nicht eingetreten. Der Feind und die ganze Welt mögen erfahren, daß Italien aus dem unsäglichen Schmerz den Willen schöpfe, alle inneren Zwistigkeiten zu überwinden und alle Energien zu stärken, damit der Boden des Vaterlandes durch sicheren Sieg wiedergewonnen werde.

Die französisch-englische Hilfe.

Lugano, 1. November. Agenzia Stefani teilt mit: Französische und englische Streitkräfte mit Kriegsmaterial sind in der italienischen Kriegszone eingetroffen.

Die italienische Grenzsperr.

Bern, 1. November. Infolge der Grenzsperr ist auch der Zugverkehr mit Italien vollständig sistiert. Seit Montag sind die französischen und italienischen Zeitungen aus-

Der Seekrieg.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 1. November. (Amtlich.) Neue U-Boot-Erfolge im Armeekanal: 17.000 Bruttoregistertonnen.

Berlin, 1. November. Das Wolff-Bureau meldet: In der Biscaya und in der Nordsee wurden durch unsere U-Boote wiederum zwei Dampfer, neun Segler und zwei Fischerfahrzeuge versenkt.

Frankreich.

Eine Debatte über die Friedensfrage und Elsaß-Lothringen.

Rotterdam, 1. November. Der Parlamentsberichterstatter des „Daily Telegraph“ schreibt, daß Aussicht bestehe, am nächsten Montag im Unterhause eine Debatte über die Friedensfrage und Elsaß-Lothringen herbeizuführen.

Keine Teilnahme der französischen Sozialisten an der Stockholmer Konferenz.

Bern, 31. Oktober. Aus leitenden Kreisen der französischen Sozialisten kommt die Nachricht, daß man dort die Absicht, an der Stockholmer sozialistischen Konferenz teilzunehmen, endgültig aufgegeben habe.

Rußland.

Maßnahmen gegen die Pläne der Bolschewiki.

Kopenhagen, 31. Oktober. Nach Petersburger Telegrammen laufen andauernd Gerüchte um, daß die Bolschewiki am 2. November mit Unterstützung der Monarchisten eine bedeutende Kundgebung planen. Von der Regierung und den übrigen Parteien werden Vorbereitungen getroffen, um die Pläne der Bolschewiki zu durchkreuzen. Von der Regierung werden überall Truppen bereitgehalten, um den Aufruhr, der den Charakter einer Gegenrevolution haben soll, mit Waffengewalt zu dämpfen.

Reval.

Petersburg, 31. Oktober. Nach den jüngsten Nachrichten haben die Deutschen die Halbinsel Werder vollständig geräumt, nachdem sie das ganze verlassene Gebiet verwüstet hatten. In maßgebenden militärischen Kreisen wird der auf dem Ostseekriegsschauplatz eingetretene Stillstand damit erklärt, daß der Feind in den Inseln Oesel und Dagö eine feste Basis zu schaffen gedenkt, um sich des Hafens Reval zu bemächtigen.

Die Vereinigten Staaten von Amerika.

Eine Anleihe an Italien. — Ausfuhr von raffiniertem Zucker aus Kuba verboten.

Washington, 1. November. (Reuter.) Das Schatzamt hat Italien 230 Millionen Dollar geliehen, um damit die Kohlen und andere Vorräte zu bezahlen, die in Amerika angekauft wurden. — Die Regierung von Kuba hat die Ausfuhr von raffiniertem Zucker nach den neutralen Ländern verboten.

Eine japanisch-amerikanische Handelskammer.

Newyork, 31. Oktober. (Reuter.) Eine japanische Kommission ist in einem pazifischen Hafen eingetroffen, um eine japanisch-amerikanische Handelskammer zu bilden.

Brand in einem Bier.

Baltimore, 31. Oktober. (Reuter.) Auf einem der Baltimore-Ohio-Bahn gehörenden Bier ist ein Brand ausgebrochen, der einen Schaden von 15 Millionen Dollars verursacht hat.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

Vielseitige Anwendung. Es gibt wohl kein Hausmittel vielseitiger Verwendbarkeit als «Mollis Franzbranntwein und Salz», der ebensowohl als schmerzstillende Einreibung bei Gliederreizen, als feiner muskel- und nervenstärkender Wirkung wegen als Zusatz zu Bädern zc. mit Erfolg gebraucht wird. Eine Flasche K 3 20. Täglicher Versand gegen Nachnahme durch Apotheker A. Moll, l. u. l. Hoflieferant, Wien I., Tuchlauben 9. In den Depots der Provinz verlange man ausdrücklich Mollis Präparat mit dessen Schutzmarke und Unterschrift. 2449 4

Mr. Ph. Béla von Csonka
k. u. k. Medik.-Offizial
Jozsica von Csonka, geb. Gilly
Vermählte. 3941
Czinkota — Weixelburg.

PROSPEKT.**Siebente österreichische Kriegsanleihe.**

Steuerfreie 5 1/2 % amortisable Staatsanleihe

und

steuerfreie 5 1/2 % Staatsschatzscheine.

3940

Kundmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 30. Oktober 1917, R. G. Bl. Nr. 419, werden als

Siebente österreichische Kriegsanleihe**I. eine steuerfreie 5 1/2 % amortisable Staatsanleihe**

und

II. steuerfreie 5 1/2 % am 1. August 1926 rückzahlbare Staatsschatzscheine

ausgegeben. Der Gesamtbetrag der Kriegsanleihe wird auf Grund der Ergebnisse der öffentlichen Subskription festgestellt werden.

I.

Die steuerfreie 5 1/2 % amortisable Staatsanleihe ist in Serien zu 5.000.000 Kronen eingeteilt und wird in Abschnitten zu 50, 100, 200, 1000, 2000, 10.000 und 20.000 Kronen ausgefertigt. Die Stücke sind vom 1. November 1917 datiert und tragen in Faksimile die Unterschrift des k. k. Finanzministers und die Gegenzeichnung des Präsidenten und eines Mitgliedes der Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrates. Sie sind in deutscher Sprache ausgestellt; der wesentliche Inhalt des Textes ist in den Landessprachen beigelegt.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und werden mit 5 1/2 % fürs Jahr verzinst. Die Zinsen der Abschnitte zu 100, 200, 1000, 2000, 10.000 und 20.000 Kronen werden in halbjährigen Raten am 1. Februar und 1. August eines jeden Jahres nachhinein, die Zinsen der Abschnitte zu 50 Kronen in ganzjährigen Raten am 1. Februar eines jeden Jahres nachhinein ausbezahlt. Die Schuldverschreibungen sind mit 21 Kupons, deren erster am 1. August 1918, bezw. bei den Abschnitten zu 50 Kronen am 1. Februar 1919 fällig ist, versehen; ferner ist ein Talon beigegeben, gegen welchen seinerzeit die weiteren Kupons ohne Anrechnung von Kosten oder Gebühren bei der Staatszentralbank erhoben werden können. Die Zinsen vom 1. November 1917 bis 31. Jänner 1918 werden im Abrechnungswege vergütet.

Die Anleihe wird zum Nennwerte zurückgezahlt und unter Einhaltung eines annähernd gleichen Zinsen- und Kapitalzahlung umfassenden Annuitätenaufwandes in den Jahren 1923 bis 1957 auf Grund von Auslosungen getilgt. Die Auslosung wird nach Serien (zu 5.000.000 K) vorgenommen und findet im Februar jedes Jahres, die erste Auslosung im Februar 1923 statt; die Rückzahlung erfolgt an dem der Auslosung folgenden 1. August. Die ausgelosten Serien werden alljährlich alsbald nach der Ziehung nebst einer Liste der Serien, aus welchen noch Restanten aushaften, verlaublich werden.

Die Verzinsung der zur Rückzahlung fällig gewordenen Staatsschuldverschreibungen erlischt mit dem Fälligkeitstage des Kapitalbetrages.

Dem k. k. Finanzminister ist das Recht vorbehalten, vom 1. Jänner 1927 angefangen, die Auslosungen jeweils zu verstärken oder den noch ungetilgten Anleihebetrag ohne Auslosung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Nennwerte zurückzuzahlen. Die Kündigung ist in der amtlichen „Wiener Zeitung“ zu verlaublich werden.

Die Auszahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des Kapitals der Staatsschuldverschreibungen erfolgt ohne Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug, gegen Einlösung der fälligen Zinsenkupons, bezw. Staatsschuldverschreibungen bei der k. k. Staatszentralbank in Wien. Die Zinsscheine verjähren binnen sechs Jahren, ausgeloste oder gekündigte Staatsschuldverschreibungen binnen dreißig Jahren vom Fälligkeitstermin an.

Der Umsatz der steuerfreien 5 1/2 % amortisablen Staatsanleihe unterliegt nicht der Effektenumsatzsteuer.

II.

Die steuerfreien 5 1/2 % Staatsschatzscheine lauten auf den Inhaber und sind in Abschnitten zu 1000, 5000, 10.000 und 50.000 K ausgefertigt; sie sind vom 1. November 1917 datiert und tragen in Faksimile die Unterschrift des k. k. Finanzministers und die Gegenzeichnung des Präsidenten und eines Mitgliedes der Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrates. Sie sind in deutscher Sprache ausgestellt; der wesentliche Inhalt des Textes ist in den Landessprachen beigelegt. Die Staatsschatzscheine werden mit 5 1/2 % fürs Jahr verzinst. Die Zinsen werden in halbjährigen Raten am 1. Februar und 1. August eines jeden Jahres nachhinein ausbezahlt; der Kapitalbetrag der Staatsschatzscheine wird am 1. August 1926 zurückgezahlt werden. Dem k. k. Finanzminister ist das Recht vorbehalten, die Schatzscheinanleihe auch vor dem 1. August 1926 unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Nennwerte ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Die Kündigung ist in der amtlichen „Wiener Zeitung“ zu verlaublich werden. Die Stücke sind mit 17 Kupons versehen, deren erster am 1. August 1918 fällig ist. Die Auszahlung der Zinsen und die Rückzahlung des Kapitals erfolgt ohne jeden Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug gegen Einlieferung der fälligen Zinsenkupons, beziehungsweise Staatsschatzscheine bei der k. k. Staatszentralbank in Wien. Die Zinsen vom 1. November 1917 bis 31. Jänner 1918 werden im Abrechnungswege vergütet.

Der Anspruch aus den Staatsschatzscheinen erlischt durch Verjährung, in Ansehung der Zinsen binnen sechs Jahren, in Ansehung des Kapitals binnen dreißig Jahren vom Fälligkeitstermin an.

Der Umsatz der 5 1/2 % Staatsschatzscheine unterliegt nicht der Effektenumsatzsteuer.

Subskriptionsbedingungen.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die steuerfreie 5 1/2 % amortisable Staatsanleihe 92,5 %,

für die steuerfreien 5 1/2 % am 1. August 1926 rückzahlbaren Staatsschatzscheine 94,5 %.

Der Zeichner erhält eine Bonifikation von einem halben Prozent und bei der amortisablen Staatsanleihe außerdem eine einmonatige Zinsenbonifikation.

Der Anschaffungspreis ist bei Zeichnungen bis K 200 gleich bei der Anmeldung mit dem vollen Betrag zu entrichten. Bei Zeichnungen über K 200 sind bei der Anmeldung der Zeichnung 10 %, am 5. Jänner 1918 und am 5. Februar 1918 je 20 %, am 5. März 1918 25 % des Nennwertes und am 5. April 1918 der Rest des Anschaffungspreises einzuzahlen.

Die Österr.-ungar. Bank und die Kriegsdarlehenskasse räumen folgende Begünstigungen ein:

1. Gegen Hinterlegung der Obligationen dieser Kriegsanleihe, bezw. der Interimsscheine als Faustpfand werden bis zu 75 % des Nominalwertes Darlehen zu einem um 1/2 % ermäßigten Zinsfuß, nämlich zum jeweiligen offiziellen Eskompteinzinsfuß gewährt.

2. Auch auf andere bei der Österr.-ungar. Bank oder der Kriegsdarlehenskasse belehbare Wertpapiere werden zum jeweiligen offiziellen Eskompteinzinsfuß Darlehen gewährt, insofern der zu behebende Betrag nachweislich zur Begleichung der auf Grund dieses Prospektes subskribierten Summe dient.

3. Für prolongierte solche Darlehen wird gleichfalls die Begünstigung des ermäßigten Zinsfußes eingeräumt. Auf Verlangen wird für Darlehen, welche innerhalb der obigen Einzahlungstermine nachweislich zur Einzahlung der subskribierten Summe aufgenommen werden, an Stelle des jeweiligen Eskompteinzinsfußes der fixe Zinsfuß von 5 % pro anno gewährt.

4. Ferner wird unter den früher bezeichneten Modalitäten Parteien, welche nachweislich innerhalb der prospektmäßigen Einzahlungstermine bei einem anderen Kreditinstitute (Bank, Sparkasse, Vorschusskasse usw.) oder bei einer Bankfirma zum Zwecke der Zeichnung dieser Kriegsanleihe ein Darlehen aufgenommen haben, zur Abstattung desselben in der Höhe, bis zu welcher es im Zeitpunkte des Ansuchens nachweislich noch ausreicht, ein neues Darlehen zum fixen Zinsfuß von 5 % gewährt und zu diesem fixen Zinsfuß prolongiert werden.

Diese Begünstigungen gelten auf die Dauer des gegenwärtigen Privilegiums der Österr.-ungar. Bank; die Regierung wird jedoch dafür Sorge tragen, daß diese Begünstigungen auch nach Ablauf des gegenwärtigen Bankprivilegiums von der Notenbank oder einer anderen von der Regierung zu bezeichnenden Anstalt bezüglich der steuerfreien 5 1/2 % amortisablen Staatsanleihe bis 31. Dezember 1922 und bezüglich der steuerfreien 5 1/2 % Staatsschatzscheine bis zum 31. Dezember 1920 gewährt werden.

Die Kriegsdarlehenskasse ist ermächtigt, auf Grund des § 6, Punkt 3 der Kaiserlichen Verordnung vom 19. September 1914, R. G. Bl. Nr. 248, unter Bedachtnahme auf die in der bezogenen Kaiserlichen Verordnung vorgeschriebenen Gebarungsgrundsätze auch gegen Verpfändung von Hypothekarforderungen, welche die gesetzliche Sicherheit bieten (§ 1374 a. b. G. B.), Darlehen zu gewähren.

Die Subskription beginnt am 5. November 1917 und wird Montag, den 3. Dezember 1917, 12 Uhr mittags, geschlossen.

Zeichnungen können bei denselben Stellen erfolgen, wie bei den bisherigen Kriegsanleihen:

K. k. Postsparkassen-Amt Wien und dessen Sammelstellen (k. k. Postämter), sämtliche Staatskassen und Steuerämter, Oesterreichisch-ungarische Bank, Hauptanstalt Wien, deren Filialen in Oesterreich, in Bosnien und der Herzegovina und deren Exposituren in Lublin und Belgrad, Anglo-Oesterr. Bank Wien, Wiener Bank-Verein Wien, k. k. priv. Allgemeine Oesterreichische Boden-Credit-Anstalt Wien, Centralbank der deutschen Sparkassen Wien, k. k. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe Wien, Allgemeine Depositen-Bank Wien, Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft Wien, k. k. priv. Oesterr. Länderbank, Wien, k. k. priv. Bank und Wechselstuben-Aktien-Gesellschaft „Merour“ Wien, Bankhaus S. M. v. Rothschild Wien, Unionbank Wien, k. k. priv. Allgem. Verkehrsbank Wien, Adriatische Bank Triest, Banca Commerciale Triestina Triest, Bank für Ober-Oesterreich und Salzburg Linz, Bank für Tirol und Vorarlberg Innsbruck, Bieltz-Bialar Escompte- und Wechsel-Bank Bieltz, Böhmisches Escompte-Bank Prag, Böhmisches Industrial-Bank Prag, k. k. priv. Böhmisches Unionbank Prag, Galizische Bank für Handel und Industrie Krakau, Industriebank für das Königreich Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogtum Krakau, Krainische Landesbank Laibach, Laibacher Kreditbank Laibach, Landesbank des Königreiches Böhmen Prag, Landesbank des Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogtum Krakau, Landwirtschaftliche Creditbank für Böhmen Prag, k. k. priv. Mährische Escomptebank Brünn, Mährisch-Osterr. Handels- und Gewerbebank Mährisch-Osterr., Oesterr. Industrie- und Handelsbank Wien, k. k. priv. Steiermärkische Escompte-Bank Graz, Ustredni banka českých spořitelien Prag, Wiener Kommerzialbank Wien, Wiener Lombard- und Escompte-bank Wien, Zivnostenská banka Prag und den inländischen Zweiganstalten dieser Bankinstitute während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden.

Zeichnungen können auch durch Vermittlung anderer Banken sowie von Sparkassen, Versicherungsgesellschaften, Privatbankiers, Kreditgenossenschaften und ihren Verbänden erfolgen.

Wien, am 1. November 1917.

Der k. k. Finanzminister:

Wimmer m. p.

KORKE

Champagnerkorke, gebraucht, nicht gebrochen, zahle 70 Heller pro Stück. Gebrauchte Flaschenkorke 6 Kronen pro Kilo. Diese Sorten übernehme ohne vorherige Anfrage per Nachnahme. Kaufe neue Korke zu Höchstpreisen gegen Bemusterung. 2240 Kasziner Emil, 20-8 Budapest, VII., Alpar-utca 10, neben Garay-tér.

Schön möbliertes

Zimmer

mit separiertem Eingang

ist ab 1. November zu vergeben.

Adresse erliegt in der Administration dieser Zeitung. 2926 2-2

Korke

gebrauchte und neue aller Art

kauft 2930 3-2

zu höchsten Tagespreisen

R. Kohn, Prag, Karolinenthal 496.

Lehramtskandidat

(cand. phil.) 3951

unterrichtet mit Erfolg Volks-, Bürger- und Unterrealschüler.

Gefl. Anträge erbeten unter „Erfolg 10104“ an die Administration dieser Zeitung.

Schöne Wohnung

bestehend aus 3 bis 4 Zimmern, Küche und Zubehör 2885 3-3

wird für sofort oder zum Februartermin gesucht.

Gefl. Anträge unter „P. F. 1200“ an die Administration dieser Zeitung.

20 Kronen

demjenigen, der mir per sofort, eventuell später 1 bis 2 möblierte Zimmer und Küche mit Gas oder Elektrizität verschafft.

Zuschriften erbeten unter „Für längere Zeit“ an die Administration dieser Zeitung. 2924 3-3

Junger Mann

sucht Freundschaft mit feiner, möglichst selbständiger Dame.

Gefl. Anträge erbeten unter „Hors concours 1892 - 10105“ an die Administration dieser Zeitung. 3950

Violine

tadelloses Instrument

ist zu verkaufen.

Anzufragen in der Administration dieser Zeitung. 3955

Gründlicher

Violin-Unterricht

gesucht. 3952

Gefl. Zuschriften mit Preisangabe sub „3952“ an die Administration dieser Zeitung.

Mitarbeiter.

Reichsdeutsche, vornehme, wirtschaftliche Zeitschrift sucht an allen wichtigen Plätzen Kaufleute, Ingenieure, Volkswirte usw. aus den verschiedenen Industrien und Handelsgebieten als ständige Korrespondenten. Anerbieten mit Angabe der Erfahrung usw. unter „H. U. 3260“ befördert Rudolf Mosse, Hamburg. 3949

KORKE

Champagner-, gebraucht, aber nicht gebrochen, Kunstkorke ausgeschlossen, kaufe Nachnahme zu 80 h pro Stück, Flaschenkorke zu K 20,- per Kilo. Vorherige Anfrage unnötig. Für neue Korke erfolgt Höchstangebot nur gegen Bemusterung.

ADOLF ROBICSEK, Budapest, Nefelejts-u. 15 2609 30-16

Elegant möbliertes

Zimmer

mit Erker, mit ein oder zwei Betten

ist sofort zu vermieten.

Anzufragen in der Administration dieser Zeitung. 3956 3-1

KORKE

gebrauchte, jedoch ungebrochene Flaschenkorke per Kilo K 22,-, neue Korke K 45,-,

Champagner-Korke

ungebrochen (jedoch nicht Kunstkorke), per Stück 85 h, übernimmt per Postnachnahme ohne vorherige Anfrage sowie Säcke und Jute-Emballagen kauft zu besten Preisen Firma J. Reissner, Graz, Annenstraße Nr. 28. Telephon 1458. Auf Wunsch wird Kassa auch im voraus gesandt. 2911 4-4

Fohlenfeilbietung.

Am 10. November 1917 um 8 Uhr vormittags werden beim k. u. k. Traingruppenkommando 88 in Rakitnik bei Adelsberg (Krain)

bei 90 abgespente seuchentfreie Fohlen

an den Meistbietenden gegen Barzahlung verkauft.

An der Feilbietung dürfen nur solche Personen teilnehmen, die sich mit einer von ihrer zuständigen Bezirkshauptmannschaft ausgestellten Bescheinigung als Landwirte (Fohlenzüchter) legitimieren.

K. u. k. Traingruppenkommando 88.

Ansichtskarten

in feinem Farbendruck von ganz Kärnten, Feldpostkarten nach Vorschrift, dann Militär- (Marine-), Namenstags-, Weihnachts-, Neujahrs-, Liebes- und Künstler-Karten, Ansichtskarten von Tirol, dem Isonzogegebiet, den Balkanstaaten und Orient, der Adria und der Mittelmeergestade empfiehlt

Kunst- und Ansichtskarten-Groß-Verlag

P. STEINER, 3943 3-1

Graz, Münzgrabenstraße 24.

Gratulations-Karten auch mit slovenischen Anschriften.